

Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Gebührentarif

zum

Abwasserentsorgungsreglement

(gültig ab 1. Januar 2005)

GEBÜHRENTARIF

Der Gemeinderat von Rohrbachgraben beschliesst, gestützt auf Artikel 28. ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 21. Juni 2004

I. Einmalige Gebühren

Anschlussgebühren

Art. 1

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.00 pro Belastungswert (BW) ohne Mehrwertsteuer.

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser aus entwässerten und versiegelten Flächen beträgt 10 % der verrechneten BW, ohne Mehrwertsteuer.

II. Jährliche wiederkehrende Gebühren

Grundgebühr

Art. 2

Die jährliche Grundgebühr wird nach Wohnungseinheiten berechnet. Sie beträgt pro

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | 1 - 2 Zimmerwohnung | Fr. 90.00 |
| b) | 3 - 6 Zimmerwohnung | Fr. 110.00 |
| c) | Einfamilien-, Reihen- und Bauernhäuser | Fr. 120.00 |
| d) | Gewerbe- und Industriebetriebe | Fr. 120.00 |

Verbrauchsgebühr

Art. 3

a) Die Verbrauchsgebühr wird gemessenem Frischwasser berechnet und beträgt Fr. 2.50 pro m³.

b) Die Regenabwassergebühr beträgt 10 % der Grundgebühr.

c) Wo der Wasserverbrauch geschätzt werden muss, wird pro Person ein jährlicher Verbrauch von 62 m³ berechnet.

d) Für Gewerbe- und Industriebetriebe, öffentliche Bauten (inkl. Mischbauten) beträgt die Verbrauchsgebühr Fr. 2.50 pro m³ des Frischwasser.

III. Schlussbestimmungen

Zuständigkeiten

Art. 4

Für die Tarife gemäss Art. 1 – 3 ist der Gemeinderat zuständig.

Inkrafttreten

Art. 5

¹ Dieser Tarif tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 3. Januar 2005.

Gemeinderat Rohrbachgraben

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:



Walter Hirschi



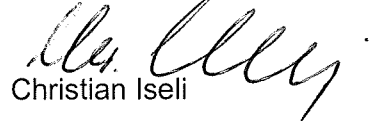
Christian Iseli

Auflagezeugnis:

Der Gemeindegeschreiber hat diesen Gebührentarif zum Abwasserreglement vom 21. Juni 2004 im Amtsanzeiger Aarwangen vom 13. Januar 2005 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 13. Januar 2005 bis zum 12. Februar 2005 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

4938 Rohrbachgraben, 7. Februar 2005

Der Gemeindegeschreiber:



Christian Iseli

Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Abwasserreglement mit Gebührentarif vom 21. Juni 2004 bzw. Änderung des Gebührentarifs vom 29.11.2010;

II. Jährliche wiederkehrende Gebühren

Alt

Grundgebühr Artikel 2

Die jährliche Grundgebühr wird nach Wohnungseinheiten berechnet. Sie beträgt pro

- | | |
|---|------------|
| a) 1 – 2 Zimmerwohnung | Fr. 90.00 |
| b) 3 – 6 Zimmerwohnung | Fr. 110.00 |
| c) Einfamilien-, Reihen- und Bauernhäuser | Fr. 120.00 |
| d) Gewerbe- und Industriebetriebe | Fr. 120.00 |

Verbrauchsgebühr Artikel 3

- a) Die Verbrauchsgebühr wird gemäss gemessenem Frischwasserverbrauch verrechnet und beträgt Fr. 2.20 pro m³.
- b) Die Regenabwassergebühr beträgt 10 % der Grundgebühr.
- c) Wo der Wasserverbrauch geschätzt werden muss, wird pro Person ein jährlicher Verbrauch von 62 m³ berechnet.
- d) Für Gewerbe- und Industriebetriebe, öffentliche Bauten (inkl. Mischbauten) beträgt die Verbrauchsgebühr Fr. 2.20 pro m³ bezogenes Frischwasser.

So beschlossen durch den Gemeinderat am 29.11.2010 mit Gültigkeit ab 1.11.2011

Namens des Gemeinderates von Rohrbachgraben

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

sig. Walter Hirschi

sig. Christian Iseli

Abwasserreglement mit Gebührentarif vom 21. Juni 2004 bzw. Änderung des Gebührentarifs vom 29.11.2010; **Änderung vom 21.11.2018**

II. Jährliche wiederkehrende Gebühren

Neu

Grundgebühr Artikel 2

Die jährliche Grundgebühr wird nach Wohnungseinheiten berechnet. Sie beträgt pro

- | | |
|---|------------|
| a) 1 – 2 Zimmerwohnung | Fr. 180.00 |
| b) 3 – 6 Zimmerwohnung | Fr. 220.00 |
| c) Einfamilien-, Reihen- und Bauernhäuser | Fr. 240.00 |
| d) Gewerbe- und Industriebetriebe | Fr. 240.00 |

Verbrauchsgebühr Artikel 3

- a) Die Verbrauchsgebühr wird gemäss gemessenem Frischwasserverbrauch verrechnet und beträgt **Fr. 2.00 pro m³**.
- b) Die Regenabwassergebühr beträgt 10 % der Grundgebühr.
- c) Wo der Wasserverbrauch geschätzt werden muss, wird pro Person ein jährlicher Verbrauch von 62 m³ berechnet.
- d) Für Gewerbe- und Industriebetriebe, öffentliche Bauten (inkl. Mischbauten) beträgt die Verbrauchsgebühr **Fr. 2.00 pro m³ bezogenes Frischwasser**.

So beschlossen durch den Gemeinderat am 21.11.2018 mit Gültigkeit ab 1.11.2019

Namens des Gemeinderates von Rohrbachgraben

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

sig. Simon Lüthi

sig. Christian Iseli